

Leitartikel

Gedöns? Gesetz!

Mann, Frau, divers: Karlsruhes Beschluss zum dritten Geschlecht ist richtig und menschlich.

Das Kürzel lautet: LSBTI. Es steht für verschiedene sexuelle und geschlechtliche Identitäten, man liest es in Szenepublikationen und akademischen Schriften und in Kommentaren, deren Autoren das alles für Gedöns halten, für absurd. Die Debatte rauscht schon länger (Transgender-Toiletten! Ha!), aber nun plötzlich geht es nicht mehr um Gedöns, sondern ums Gesetz.

Die Rede ist vom I im Kürzel: Intersexuell, das sind Menschen, die biologisch weder eindeutig Mann noch eindeutig Frau sind; sie sollen künftig, so hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, einen eigenen Eintrag im Geburtenregister bekommen: „Inter“ ist ein Vorschlag, ein anderer: „divers“. Sie sind eine Minderheit, etwa 160 000 Personen, aber es betrifft die gesamte Republik. Es ist ein Kulturbruch, der viele irritieren wird, muss das sein? Es muss.

Es gibt sie immer schon, die Uneindeutigen, bei denen zum Beispiel die Geschlechtschromosomen eine andere Botschaft tragen als die Hormone, und die Reaktion darauf, bei Eltern: Schock und Scham. Die Stille im Kreissaal nach der Frage: Was ist es denn nun? Das Drängen der Standesbeamten, das etwas milder geworden ist; seit 2013 ist es möglich, auf einen Eintrag zum Geschlecht des Kindes zu verzichten. Die ärztliche Praxis über Jahrzehnte: Was nicht passt, wird grausam passend gemacht – Hoden entnommen, Eierstöcke entfernt –, oft ohne dass der betroffene Mensch erfuhr, was mit ihm geschah. Anerkennung der geschlechtlichen Identität, darum geht es Intersexuellen heute.

Was für die einen ein Zuwachs an Freiheit ist, bedeutet für andere Zumutung, Verunsicherung. „Und Gott schuf den Menschen als Mann und Frau?“ Eben nicht. Wenn er (oder sie) etwas schuf, dann waren es mehr als die zwei Geschlechter, von denen die Bibel erzählt. Das ist sicher schwierig für manche christlich Konservativen, die schon schwule Minister zu verkraften haben oder die Ehe für alle. Und die Rechten nehmen es dankbar als Provokation. Gender Studies? Kampf um sexuelle Identitäten? Das gehört zu den Lieblings-Hassthematen der AfD.

Es ist kein Zufall, dass die rechte Zeitschrift „Sezession“ für eine „Re-Polarisierung der Geschlechter“ wirbt und für die „Reconquista maskuliner Ideale“. Die Uneindeutigkeit passt nicht zum binären Denken: schwarz oder weiß. Deutsch oder fremd. Mann oder Frau.

Aus der Sicht der Rechten ist da etwas in Unordnung geraten, und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt erfreulicherweise, dass das stimmt. Es ist eine ausdrücklich moderne Entscheidung, dass in deutschen Amtsstuben künftig mit Stempel bestätigt werden soll: Es gibt männlich, weiblich und noch etwas. Diese Entscheidung spiegelt gesellschaftlichen Wandel.

Zwar ist das Kürzel LSBTI nicht im Alltag der Gesellschaft angekommen oder der Sprachgebrauch von Regenbogendenker*innen und Genderaktivist_innen, die mit Strich und Sternchen zeigen, dass alle erdenklichen Geschlechter gemeint sind; eine Praxis, die das Leben für manche gerechter und für viele anstrengender erscheinen lässt.

Der Mainstream spricht nicht so. Aber der Mainstream hat sich an anderes gewöhnt. An die Dragqueen Olivia Jones, die männlich/weiblich über den Bildschirm und die Reeperbahn stöckelt, an die Sängerin Conchita Wurst, die feminin mit Bart den Eurovision Song Contest gewinnt. Das Spiel mit Geschlechterrollen ist etwas anderes als die körperliche Uneindeutigkeit. Aber das Spiel hat dazu beigetragen, den Raum dessen neu zu vermessen, was als gesellschaftlich akzeptabel gilt.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts war wichtig und richtig, ihre Folgen sind so groß, dass sie noch gar nicht abzusehen sind. Zunächst ganz praktisch: Wenn das „divers“ geborene Kind in der

Kita vor der Frage steht: „Auf welches Klo, Chris, willst du gehen?“, kann es selbst entscheiden? Können Eltern ohne Rollenzuschreibung erziehen? Sollen sie das tun?

Und weit darüber hinaus: Wer bestimmt wann das Geschlecht eines Menschen? Wie oft im Leben kann es neu festgelegt werden? Welche objektiven Kriterien zählen überhaupt? Die Karlsruher Entscheidung macht die Zuordnung variabler: Sie schafft mehr Freiheit. Wie weit lässt sich das treiben? Wird der Mensch irgendwann einfach selbst entscheiden, ob er als weiblich, männlich, divers durchs Leben geht? Und welchen Sinn macht dann überhaupt noch die Kategorie Geschlecht?

Das ist Neuland, neue Unsicherheit, aber es ist deutlich besser als das, was war: hilflose Eltern, die ihr Kind zu-rechtschneiden lassen, damit es der Norm genügt. Die Entscheidung sagt: Das Kind ist nicht falsch. Es gehört dazu. Das ist die Wirklichkeit.

Barbara Supp



SARA D. DAVIS / AFP